

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
+49 69 2577 1538
europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-fm.de

20.02.2019

INHALTSVERZEICHNIS



AKTUELLES AUS DER EU	2
BREXIT: Vorbereitungen der Kommission bei No-Deal	2
KOMMUNALE BELANGE UND REGIONALE ENTWICKLUNG	2
Kohäsionspolitik: EP-Plenum stimmt über Verordnungsvorschlag ab	2
Weiternutzung öffentlicher Daten: Finale Einigung zu PSI-Richtlinie	3
VERKEHR UND MOBILITÄT	4
Beihilfen: Kommission lässt deutsche E-Bus Förderung zu	4
Förderaufuf: Brennstoffzellen und Wasserstoff	4
ENERGIE, KLIMA UND UMWELT	5
Nachhaltiges Europa: Kommission legt Reflexionspapier vor	5
Wettbewerb: Energiewende PartnerStadt	6
WIRTSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION	6
Horizont 2020: Förderaufuf 2019 im Bereich Energieeffizienz	6
FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER!	8

AKTUELLES AUS DER EU

BREXIT: Vorbereitungen der Kommission bei No-Deal

Die EU-Kommission bereitet sich auf das Szenario vor, dass Großbritannien die EU ohne Austrittsabkommen verlässt. Sie hat deshalb am 30. Januar 2019 verschiedene befristete Notfallmaßnahmen in Form von Verordnungen vorgeschlagen. Dies betrifft die drei Bereiche EU-Haushalt 2019 ([KOM\(2019/64\)](#)), Koordinierung der sozialen Sicherheitssysteme ([KOM\(2019/53\)](#)) und ERASMUS+ ([KOM\(2019/65\)](#)).

Der Kommissionsvorschlag soll die EU in die Lage versetzen, auch im Falle eines No-Deals den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. So regelt der Vorschlag zum EU-Haushalt 2019, dass Zahlungen an Empfänger im Vereinigten Königreich, die vor dem 30. März 2019 eine Förderzusage bekommen haben, für 2019 auch nach dem Brexit eine Förderung erhalten. Dies betrifft z. B. das Förderprogramm Horizont 2020. Allerdings muss Großbritannien hierfür bis zum 18. April 2019 gegenüber der Kommission erklären, seinen Verpflichtungen für den diesjährigen EU-Haushalt nachzukommen und Rechnungsprüfungen sowie EU-Kontrollen zuzulassen.

Durch den Notfallplan zur Koordinierung der sozialen Sicherheitssysteme soll u. a. gewährleistet sein, dass die Behörden der EU-Mitgliedstaaten auch in Zukunft bei der Berechnung von Sozialversicherungsleistungen (z. B. Renten), die im Vereinigten Königreich vor dem BREXIT angesammelten Versicherungs-, Erwerbstätigkeits- und Aufenthaltszeiten berücksichtigen können.

Beim Austauschprogramm ERASMUS+ (z. B. Hoch- (Schulbildung)) soll durch die Notfallmaßnahmen gewährleistet sein, dass bei einem Austausch, der vor dem 30. März 2019 angetreten wurde, die Förderung in jedem Falle bestehen bleibt. Dies gelte im Falle von ERASMUS+ auch, wenn sich Großbritannien nicht bereit erklärt, seinen Zahlungsverpflichtungen für 2019 nachzukommen.

Die drei Vorschläge müssen noch vom Europäischen Parlament (voraussichtlich 2./3. April 2019) und den 27 übrigen Mitgliedstaaten im Allgemeinen Rat (8. April 2019) angenommen werden. Die Verordnung soll dann rückwirkend zum 30. März 2019 in Kraft treten.

KOMMUNALE BELANGE UND REGIONALE ENTWICKLUNG

Kohäsionspolitik: EP-Plenum stimmt über Verordnungsvorschlag ab

Das Europäische Parlament hat sich am 13. Februar 2019 auf eine Position zum Verordnungsvorschlag mit den gemeinsamen Bestimmungen zur Kohäsionspolitik ([KOM\(2018\)0375](#)) geeinigt (vgl. [Europa Info 6/2018](#), S. 1).

Das Plenum des Europäischen Parlaments stimmte dem Verordnungsvorschlag mit über 400 Abänderungen im Vergleich zum Kommissionsvorschlag zu (mit 460 zu 170 Stimmen bei 47 Enthaltungen). Dieser angenommene [Text](#) dient als Basis des Europäischen Parlaments für die anstehenden Verhandlungen mit dem Rat und der Europäischen Kommission.

Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag fordert das Europäische Parlament für die Förderperiode 2021 bis 2027 eine Erhöhung der Mittel für die Kohäsionspolitik um 14 % auf insgesamt 378 Mrd. Euro. Auch sollen die Mittel für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (INTERREG) von 8,43 auf 11,343 Mrd. Euro und für die Europäische Stadtinitiative von 500 auf 560 Mio. Euro erhöht werden. Der EU-Zuschuss für Projekte aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) soll laut dem Vorschlag in besser entwickelten Regionen wie der Metropolregion FrankfurtRheinMain von 40 auf 50 % angehoben werden.

Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag fordert das Parlament zudem, dass der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), aus dem auch LEADER-Projekte gefördert werden, in die Verordnung mit den gemeinsamen Bestimmungen aufgenommen wird.

Weitere Forderungen des Parlaments beziehen sich auf die stärkere infrastrukturelle Unterstützung für Gemeinden und Gebietskörperschaften bei der Integration von Migranten aus Drittstaaten sowie auf eine stärkere Förderung für Maßnahmen, die dabei helfen, das Pariser Klimaschutzabkommen umzusetzen und die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Zudem wurden als Schlagworte die Förderung intelligenter und nachhaltiger Mobilität und die stärkere Berücksichtigung demographischer Herausforderungen explizit ergänzt.

Insgesamt wird eine stärkere Einbindung regionaler und lokaler Behörden bei der Programmaufstellung gefordert.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain hatte sich im letzten Jahr mit einer [Stellungnahme zum Verordnungsvorschlag](#) in die Diskussion eingebracht.

Weiternutzung öffentlicher Daten: Finale Einigung zu PSI-Richtlinie

Ende Januar einigten sich das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union auf einen finalen [Kompromiss](#) zur Neufassung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors ([2018/0111\(COD\)](#), vgl. [Europa Info 10/2018](#), S. 5).

Diese sogenannte Public Sector Information-Richtlinie (PSI) sieht nun eine grundsätzliche Verpflichtung zur Weitergabe aller Dokumente der öffentlichen Hand an private Unternehmen zum Zwecke der kommerziellen und nicht-kommerziellen Nutzung vor.

Als Dokument sind dabei alle Daten unabhängig ihres Mediums und Inhaltes definiert, sofern eine Weitergabe nicht durch geltende Bestimmungen zur Wahrung der nationalen Sicherheit und zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie durch den Datenschutz, das Urheberrecht oder das Geschäftsgeheimnis beschränkt ist. Die Weitergabe soll, sofern möglich und verhältnismäßig, binnen 20 Tagen in elektronischer Form sowie in einem maschinenlesbaren, offenen Format erfolgen. Dabei dürfen nur Kosten, die für die Aufbereitung und das Zugänglichmachen der Dokumente anfallen, in Rechnung gestellt werden. Eine Übersicht über alle weiteren Bestimmungen bietet das [Faktenblatt](#) zur Neufassung der PSI-Richtlinie auf unserer [Homepage](#).

Öffentliche Unternehmen, Archive und Forschungseinrichtungen fallen im Kompromisstext ebenfalls in den Geltungsbereich der Richtlinie. Allerdings gelten im Hinblick auf die Standards der Weitergabe und die Kostenfreiheit spezifische Ausnahmen.

Die Neufassung führt außerdem das Konzept sogenannter „hochwertiger Datensätze“ ein, deren Weiterverwendung durch die Privatwirtschaft einen besonderen sozio-ökonomischen oder ökologischen Mehrwert verspricht. Diese Datensätze müssen komplett kostenfrei bereitgestellt werden. Eine konkrete Liste entsprechender Datensätze soll die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten im Zuge eines Durchführungsrechtsaktes, der auch mit einer Konsultation verbunden sein wird, erstellen. Die Richtlinie gibt dazu folgende Schwerpunktbereiche vor:

- Geodaten/raumbezogene Daten
- Erdbeobachtung/Umweltdaten
- Meteorologische Daten
- Statistik
- Unternehmen und Eigentumsverhältnisse
- Mobilität

Der Prozess der finalen Zustimmung durch Rat und Parlament läuft und wird voraussichtlich mit der Plenumsitzung im April 2019 abgeschlossen sein. Die Bestimmungen müssen anschließend binnen zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

VERKEHR UND MOBILITÄT

Beihilfen: Kommission lässt deutsche E-Bus Förderung zu

Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihrer [Prüfung staatlicher Beihilfen](#) dem von der Bundesregierung vorgelegten neuen E-Bus-Förderpaket „Saubere Luft“ zugestimmt. Aus einem Budget von 35 Millionen Euro können sich nun kommunale Verkehrsbetriebe 80 % der Mehrkosten beim Kauf von mindestens sechs Elektrobussen [fördern](#) lassen.

Im Rahmen des Wettbewerbsrechts sind direkte staatliche Beihilfen in dieser Dimension vonseiten der EU-Kommission genehmigungspflichtig.

Förderaufruf: Brennstoffzellen und Wasserstoff

Die gemeinschaftliche Unternehmung zu Brennstoffzellen und Wasserstoff ([FCH JU](#)) startete einen [Förderaufruf](#) für Forschungs- und Erprobungsprojekte dieser Technologien bzw. Energieträger im Verkehrs- und Energiebereich. In 17 spezifischen [Einzelaufrufen](#) stehen bis zur Deadline am 23. April 2019 rund 80 Mio. Euro zur Verfügung.

Die entsprechenden Förderaufrufe sind in das Forschungs- und Innovationsförderprogramm [Horizont 2020](#) eingebunden. Entsprechend gelten dessen Rahmenbedingungen, wie u. a. die Erfordernis eines europäischen Konsortiums mit Projektteilnehmern aus mindestens drei Mitgliedstaaten (vgl. S. 6).

Kommunen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen können eine Förderung bis 100 % der Projektkosten erhalten.

Der jährliche FCH JU [Arbeitsplan 2019](#) beschreibt die inhaltlichen Schwerpunkte der Aufrufe und die jeweiligen spezifischen Bewerbungskriterien.

FCH JU ist eine europäische Public Private Partnership-Organisation, die unter Federführung der EU-Kommission die Forschung, Entwicklung, Demonstration und Markteinführung der Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie unterstützt.

Im Rahmen des Projektes [JIVE](#) erhalten unter anderem die ÖPNV-Betreiber in Mainz, Wiesbaden und Frankfurt eine FCH JU-Förderung für den Testbetrieb von 11 Wasserstoffbussen.

ENERGIE, KLIMA UND UMWELT

Nachhaltiges Europa: Kommission legt Reflexionspapier vor

Wie lässt sich ein nachhaltigeres Europa in Einklang mit den [nachhaltigen Entwicklungszielen](#) der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) bis 2030 am wirksamsten erreichen? Zu dieser Fragestellung veröffentlichte die Europäische Kommission kürzlich ein [Reflexionspapier](#), in dem sie drei spezifische Handlungsszenarien entwickelt.

In dem Papier nimmt die Kommission eine Analyse des gegenwärtigen Umsetzungsstands in Europa vor. Dabei stellt sie neben Erfolgen im Bereich „Armut beenden“ und „Gesundes Leben gewährleisten“ auch Defizite im Bereich „nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster“ sowie erhebliche Unterschiede zwischen den EU-Staaten bei der Verringerung von Ungleichheit fest.

Daraus leitet die Kommission die Notwendigkeit eines zukünftig nachhaltigeren Wirtschaftswachstums ab und benennt vier politische Schlüsselgrundlagen: Einführung einer Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion, saubere Energie- und Verkehrssysteme sowie soziale Investitionen. Zur Umsetzung werden drei Szenarien skizziert:

- **Übergreifende EU-Strategie für die SDGs:** Konkrete gemeinsame Politikziele bis 2030 werden vereinbart, auch auf regionaler und lokaler Ebene, und die Koordinierungs- und Überwachungsrolle der EU verstärkt.
- **Berücksichtigung in relevanten Politikbereichen:** Keine verbindliche Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zum Handeln, aber neue nachhaltige EU-Wachstumsstrategie mit Verzahnung des Europäischen Semesters.
- **Stärkere Fokussierung auf die Außenpolitik:** EU-Umwelt und Sozialstandards sollen über Handelsabkommen und im Rahmen internationaler Organisationen weltweite Verbreitung finden.

Das Reflexionspapier soll einen Beitrag zur Debatte über die Zukunft Europas unter dem entsprechenden [Weißbuchprozess](#) und zur Entwicklung der Prioritäten der neuen Europäischen

Kommission nach der Europawahl leisten. Eine [Kurzzusammenfassung](#) und eine [Pressemitteilung](#) der Kommission sind online verfügbar.

Wettbewerb: Energiewende PartnerStadt

Bis zum 15. März 2019 können sich Kommunen, kommunale Verbände oder kommunale Unternehmen, die eine EU-weite Kooperation im Bereich der Energiewende unterhalten oder aufbauen möchten, beim [Wettbewerb](#) „Energiewende PartnerStadt“ bewerben. Die [Agentur für Erneuerbare Energien](#) (AEE) fördert in diesem Rahmen den europäischen Erfahrungsaustausch bei der kommunalen Umsetzung erneuerbarer Energieerzeugung.

Bis zu fünf europäische Kooperationen sollen eine Finanzierung für eine Auftakt- und Abschlussveranstaltung, einen gemeinsamen Workshop und zwei Webinare erhalten. Weitere Informationen zum [Bewerbungsverfahren](#) und die [Bewerbungsunterlagen](#) finden sich online.

Beim Pilotaufruf 2017 wurde die [Kooperation](#) der Stadt Friedberg mit dem portugiesischen Entroncamento erfolgreich gefördert.

WIRTSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION

Horizont 2020: Förderaufruf 2019 im Bereich Energieeffizienz

Im Rahmen des europäischen Förderprogramms für Forschung und Innovation, [Horizont 2020](#), ist ab dem 13. März 2019 ein thematischer Förderaufruf für Projekte im Bereich der Energieeffizienz geöffnet.

Insgesamt stehen im Bereich [LC-SC3](#) 16 Ausschreibungen mit einer Fördersumme in Höhe von 112 Mio. Euro zur Verfügung. Schwerpunkte sind nicht nur Innovationen für eine höhere Energieeffizienz in Gebäuden und in der Industrie, sondern auch die Rolle des Energiekonsumenten ([LC-SC3-EC1](#)) und ein spezifischer Aufruf zur Unterstützung der öffentlichen Hand ([LC-SC3-EE16](#)). Außerdem sollen u. a. innovative Maßnahmen zur Kapazitätsförderung für lokale Projektentwickler ([LC-SC-EE11](#)) sowie zum Umgang mit der Herausforderung Energiearmut ([LC-SC-EC2](#)) finanziert werden.

Projektkonsortien können sich bis zum 3. September 2019 auf eine Förderung zwischen 70 und 100 % der Projektkosten bewerben. Dazu müssen an diesem Vorhaben aber mindestens drei Forschungseinrichtungen, Organisationen, Unternehmen oder öffentliche Stellen aus drei verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten beteiligt sein. Eine frühzeitige Konzeption und internationale Partnersuche ist daher unerlässlich.

Weitere allgemeine Informationen finden sich auf unserer [Homepage](#). Erläuterungen zum [Bewerbungsverfahren](#) und vertiefende Informationen finden Sie auf der [Seite](#) der Nationalen Kontaktstelle im Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Außerdem bietet das Netzwerk „European Regions for Research and Innovation“ (ERRIN), in dem das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain Mitglied ist, eine europäische [Projektbörse](#) am 9. April 2019 in Brüssel an. Auf diesem Event werden thematisch passende Projektideen vorgestellt und die direkte Partnervermittlung zur Bildung europäischer Konsortien unterstützt. Eine [Anmeldung](#) als interessierter Projektpartner ist ab Anfang März online möglich.

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER!

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist nun auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

Brussels, Belgium

europabuero-frm.de

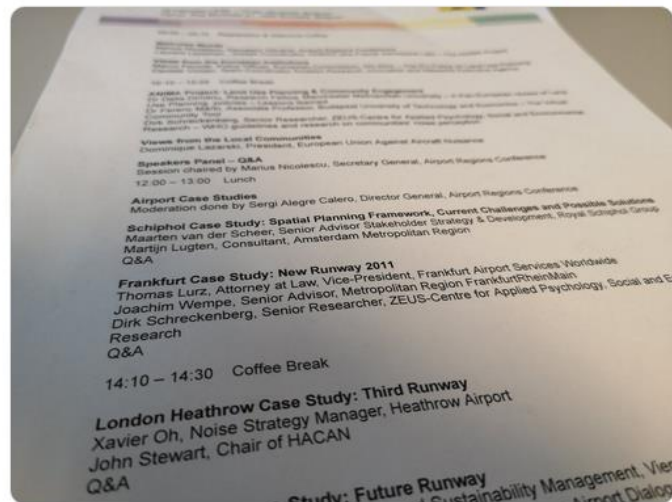
Beigetreten Oktober 2011

49 Fotos und Videos



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 18. Feb.

#Flächennutzungsplanung und #Fluglärm - Experten aus der Region berichten bei Fachworkshop des EU-Projektes @ANIMA_ProjectEU in Brüssel @AirportRegions



🗨️ ↻️ ❤️ 2 📏



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 30. Jan.

Susanna Caliendo gibt einen Überblick über die Arbeit des #Europabüros #FRM und ein Ausblick auf das europapolitische Jahr #2019 bei unserem traditionellen #Europabrunch in #Frankfurt @EUinmyRegion



🗨️ ↻️ 1 ❤️ 2 📏